

Meine Steuern

BESCHREIBUNG UND INFORMATIONEN

INHALT

1. Beschreibung
2. Registrierung
3. Hochladen von Belegen durch den Mandanten
4. Voraussetzungen
5. Programminhalt
6. Preise

1. Beschreibung

DATEV Meine Steuern ermöglicht eine individuelle Zusammenarbeit zwischen Steuerberater und Mandant rund um die Einkommensteuererklärung.

Im Fokus steht dabei der Austausch von digitalen Belegen. Mandanten scannen steuerrelevante Belege und übertragen sie über DATEV Meine Steuern in das DATEV-Rechenzentrum. Dort stehen die digitalisierten Belege für Mandant und Kanzlei zentral zur Verfügung.

Zur Authentifizierung von DATEV Meine Steuern kann auch der DATEV SmartLogin genutzt werden. Die bestehenden Leistungen des Prozess DATEV E-Steuern werden durch DATEV Meine Steuern sinnvoll erweitert. Die Nutzung der Kollaborationsplattform wird somit über die DATEV E-Steuern-Pauschale abgedeckt. Die DATEV-Cloud bietet zudem ein höchstes Maß an Sicherheit.

- » Digitale Zusammenarbeit mit den Mandanten
- » Direkter Zugriff auf die digitalisierten Belege der Mandanten
- » Verknüpfung der Belege mit der entsprechenden Formularzeile im Programm Einkommensteuer
- » Durchgängiger digitaler Prozess

2. Registrierung

Für die Nutzung von DATEV Meine Steuern müssen die Mandanten für die Online-Anwendung registriert werden. Informationen zur MyDATEV Mandantenregistrierung finden Sie in Dok.-Nr. [1002326](#).

3. Hochladen von Belegen durch den Mandanten

Wenn Kanzlei und Mandant erfolgreich für die Nutzung von MyDATEV registriert sind, kann sich der Mandant nach Erhalt/Installation seines Anmeldeverfahrens über <http://www.mydatev.de/privat> anmelden und Belege und Dokumente für die Einkommensteuererklärung digital für die Kanzlei bereitstellen.

Mandanten können die iOS/Android App DATEV Upload mobil in Verbindung mit einem SmartLogin nutzen, um Belege mit dem Smartphone/Tablet zu digitalisieren und nach DATEV Meine Steuern hochzuladen.

4. Voraussetzungen

SmartLogin oder DATEV miDentity Stick

- a) MyDATEV (kostenfrei)
- b) Digitale Belege Steuern

a) MyDATEV (kostenfrei)

MyDATEV ist der zentrale, personalisierte Einstieg zu den Cloud-Dienstleistungen der DATEV, der es allen Zielgruppen ermöglicht schnell und einfach (zusammen)arbeiten zu können.

Um das prozessorientierte (Zusammen-)Arbeiten von Privatmandanten, Benutzern in Kanzleien und Unternehmen zu unterstützen, integrieren sich verschiedene DATEV online-Anwendungen in MyDATEV (z. B. Meine Steuern, Freizeichnung online).

Leistung	Beschreibung
An-/Abmelden	Zentrales An- und Abmelden aus allen DATEV online-Anwendungen.
Benutzername	Vorname und Nachname des angemeldeten Benutzers bzw. des ausgewählten Mandanten werden angezeigt.
Anwendungen (App-Switch)	Anzeige aller für die jeweilige Zielgruppe relevanten und für den Benutzer verfügbaren Online-Anwendungen und Starten einer Anwendung.
Übersicht	Wichtige Kennzahlen und aggregierte Informationen aus den integrierten Anwendungen auf einen Blick, ohne die Anwendungen starten zu müssen.
Vereinbarungen	Anzeigen und Verwalten von Benutzerentscheidungen, z. B. Zustimmung / Widerspruch zur benutzerspezifischen statistischen Erfassung.
Mehrsprachigkeit	Zentrale Sprachauswahl

b) Digitale Belege Steuern

In Einkommensteuer können digitale Belege mit den Eingabefeldern der Erfassungsformulare verknüpft werden. Die Belege sind im DATEV DMS, der Dokumentenablage und/oder im Online-Portal DATEV Meine Steuern abgelegt.

Voraussetzungen

Um Digitale Belege Steuern zusammen mit Einkommensteuer nutzen zu können, müssen Registrierungen für das Online-Portal DATEV Meine Steuern vorliegen. Um Belege des Mandanten aus dem Online-Portal DATEV Meine Steuern zu verwenden, müssen sowohl die Kanzlei als auch der Mandant im Online-Portal registriert sein. Das Gleiche gilt für die Verwendung von Belegen aus DATEV DMS und der Dokumentenablage.

Das Programm bietet folgende Funktionen:

(1 = zusätzliche Vergütung gemäß aktueller Preisliste, 2 = RZ-Leistung / Cloud-Dienst)

Leistung	Beschreibung
Beleg bearbeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bearbeiten der Belege. <p>Weitere Informationen zu einzelnen Funktionen finden Sie im Dok.-Nr. 9241193</p>
Belege zuordnen und Werte übernehmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Belege können mit Eingabefeldern im Einkommensteuer-Formular verknüpft und die Werte aus den Belegen in das Einkommensteuer-Formular übernommen werden. <p>Weitere Informationen zu einzelnen Funktionen finden Sie im Dok.-Nr. 9241193</p>
Belege herunterladen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Herunterladen der Belege. <p>Weitere Informationen zu einzelnen Funktionen finden Sie im Dok.-Nr. 9241193</p>
Belege löschen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Löschen der Belege. <p>Weitere Informationen zu einzelnen Funktionen finden Sie im Dok.-Nr. 9241193</p>

Leistung	Beschreibung
Programmverbindungen zu anderen DATEV-Programmen	
Daten übernehmen und übergeben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ DATEV Einkommensteuer ▪ DMS ▪ Dokumentenablage ▪ Meine Steuern

5. Programminhalt

Das Programm bietet folgende Funktionen:

(1 = zusätzliche Vergütung gemäß aktueller Preisliste, 2 = RZ-Leistung / Cloud-Dienst)

Leistung	Beschreibung
Dokumente hochladen	<ul style="list-style-type: none"> Hochladen der Dokumente. <p>Weitere Informationen zu einzelnen Funktionen finden Sie im Hilfe-Center bzw. im Dok.-Nr. 1000556.</p>
Dokumente bearbeiten	<ul style="list-style-type: none"> Bearbeiten der Dokumente durch den Kunden. Bearbeiten der Dokumente durch den Steuerpflichtigen unter bestimmten Voraussetzungen. <p>Weitere Informationen zu einzelnen Funktionen finden Sie im Hilfe-Center bzw. im Dok.-Nr. 1000556.</p>
Dokumente löschen	<ul style="list-style-type: none"> Löschen der Dokumente durch den Kunden. Löschen der Dokumente durch den Steuerpflichtigen unter bestimmten Voraussetzungen. <p>Weitere Informationen zu einzelnen Funktionen finden Sie im Hilfe-Center bzw. im Dok.-Nr. 1000556.</p>
Dokumente herunterladen	<ul style="list-style-type: none"> Herunterladen der Dokumente. <p>Weitere Informationen zu einzelnen Funktionen finden Sie im Hilfe-Center bzw. im Dok.-Nr. 1000556.</p>
Belege um Metadaten ergänzen ²	<ul style="list-style-type: none"> Die Belege werden analysiert (insb. Belegarterkennung, Wertextraktion) und um maschinell verwertbare Informationen angereichert.
Belege steuerlich analysieren ²	<ul style="list-style-type: none"> Die Belege werden auf ihre Relevanz hinsichtlich ausgewählter steuerlicher Sachverhalte und Beratungsanlässe untersucht.
Metadaten prüfen ²	<ul style="list-style-type: none"> Metadaten, die vom Anwender geändert wurden, werden durch DATEV geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung fließt in die zukünftige Vorschlagserstellung ein.

Art	Programmverbindung/Beschreibung
Programmverbindungen zu anderen DATEV-Programmen	
Daten übernehmen und übergeben	<ul style="list-style-type: none"> DATEV Est-Automatisierung²

6. Preise

Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Steuerart/Produkt	Preis seit 01.01.2019	Preis ab 01.01.2020	Besonderheiten
21.590	DATEV E-Steuern KSt	Körperschaftsteuer	1,00 Euro	1,00 Euro	Die Übermittlung der Kapitalertragsteuer-Anmeldung und die Gewerbesteuer-Zerlegung für Körperschaften werden nicht berechnet. Diese laufen unter dazugehörige Vorgänge
21.591	DATEV E-Steuern GewSt (KSt)	Körperschaftsteuer	1,00 Euro	1,00 Euro	
21.592	DATEV E-Steuern GewSt	Gewerbesteuer	1,00 Euro	1,00 Euro	Die Übermittlung der Gewerbesteuer-Zerlegung wird nicht berechnet
21.593	DATEV E-Steuern UStE	Umsatzsteuer	1,00 Euro	1,00 Euro	
21.594	DATEV E-Steuern ESt	Einkommensteuer	1,00 Euro	2,00 Euro	Folgende Übermittlungen aus dem Bereich Einkommensteuer werden nicht berechnet:
21.608	DATEV E-Steuern ESt (Basisnummer)	Einkommensteuer	1,00 Euro (seit 11/2019)	1,00 Euro*	- EUR für Einkommensteuer - Anlage 34a für Einkommensteuer (Thesaurierung)
21.595	DATEV E-Steuern GuE	Einkommensteuer	1,00 Euro	1,00 Euro	- EUR für GuE - Anlage 34a für GuE
21.596	DATEV E-Steuern ESt beschr. Stpfl.	Einkommensteuer	0,80 Euro	1,00 Euro	- Gesonderte Feststellung

- » Nicht jede ELSTER Übermittlung führt unmittelbar zur Auslösung der DATEV E-Steuern Pauschale. Es handelt sich um eine mandatsbezogene Flatrate pro Steuerart und Veranlagungszeitraum unabhängig – von weiteren, dazugehörigen Vorgängen (z.B. EÜR, GewSt Zerlegung, KapSt Anmeldung) Mehrfachübermittlungen ein und desselben Steuerfalls werden nur einmalig berechnet. Auch der elektronische Beleg austausch, das elektronische Abfragen von Steuerkontodaten, der Abruf von E-Steuerdaten (VaSt), das elektronische Freizeichnen, der elektronische Abruf von Bescheidaten, das Einreichen elektronischer Einsprüche sowie elektronische Anträge zur Anpassung von Vorauszahlungen lösen keine gesonderte Bepreisung aus- all diese Leistungen sind mit DATEV E-Steuern abgegolten unabhängig von der Häufigkeit dieser Nutzung. Es erfolgt keine Bepreisung bei Übermittlungen aus der Toolbox „Ergänzende Steuerformulare“.
 - » Mit der neuen Online Anwendung „DATEV Meine Steuern“ wird der digitale Prozess erweitert. Dies ermöglicht einen direkten Zugriff auf die digitalisierten Belege des Mandanten und die entsprechende manuelle Verknüpfung mit der entsprechenden Formularzeile. Diese funktionale Weiterentwicklung führt ab 01.01.2020 zu einer Erhöhung der Pauschale nur für einkommensteuerliche Sachverhalte (Art.-Nr. 21.594). Die gesetzliche Belegvorhaltepflicht von zehn Jahren wird damit unterstützt.
 - » Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer.
- * Der Preis gilt für Ordnungsbegriffe mit abweichender Basisnummer bis der Einsatz von DATEV Meine Steuern in diesen Fällen möglich ist.